

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0438-21/1  
öffentlich

Datum: 17.11.2021  
Amt: Amt für Öffentliche  
Ordnung, Kultur und  
Soziales

## Betreff

Satzung der Stadt Tangermünde über die Rahmenförderung für gemeinnützige Vereine

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	07.12.2021	
Hauptausschuss	08.12.2021	
Stadtrat	15.12.2021	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Tangermünde über die Rahmenförderung für gemeinnützige Vereine.

Pyrdok

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

## Anlagen

Begründung

Entwurf der Satzung der Stadt Tangermünde über die Rahmenförderung für gemeinnützige Vereine

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0438-21/1**  
**Satzung der Stadt Tangermünde über die Rahmenförderung für gemeinnützige Vereine**

---

Im Rahmen der Diskussion zum Entwurf der Satzung wurden viele Ansichten und Meinungen vorgetragen. Zumeist bezogen diese sich auf Einzelheiten der Beteiligung der Nutzenden an den durch ebendiese verursachten Betriebskosten in den einzelnen Sportstätten.

Mit dem nun vorliegenden geänderten Entwurf der Satzung der Stadt Tangermünde über die Rahmenförderung für gemeinnützige Vereine wird eine Entkopplung zwischen den Regelungen zu den Möglichkeiten der Förderung von Vereinen und der Art, Weise und Höhe der Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten bei der Nutzung von Sportstätten vorgenommen.

Die Beteiligung an den Betriebskosten soll separat auf der Grundlage einer noch zu erarbeitenden Sportstättenkostensatzung erfolgen.

Bertkau